

## Ältere Verfassung Westfalens, insbesondere der Gerichtsanstalten

### § 7.

#### Fortsetzung

Die solchergestalt verbundenen sächsischen Völker trafen nun auf einer gemeinen National-Versammlung an der Weser als in der Mitte von Ost- und Westsachsen (*Kein schicklicher Standort konnte genommen werden, als den die natürliche Lage in der Mitte der beiden sächsischen Hauptäste bezeichnete. Die jenseits der Weser liegenden sächsischen Völker werden noch 1113 Ostsachsen genannt.*) die Maasregeln im Ganzen, die jene vorliegenden Markengemeinden für sich aus Noth bereits getroffen hatten. Es lässt sich aber leicht begreifen, dass nebst dieser Nationalversammlung, wo nicht alle Glieder jeder sächsischen Markengemeinde, sondern nur die Markenrichter als ihre Repräsentanten, und dann höchstens sämtliche Glieder der dem Versammlungsorte nahe wohnenden Gemeinden erscheinen konnten, noch besondere Versammlungen eine in Ost, die andere in Westfalen (*Die Herzogen, welche zu Zeiten Karl des Grossen und seiner Nachfolger in Ost und Westfalen standen, und wovon zuweilen einer das Generalkommando in beiden Provinzen hatte, scheinen dieses zu bestärken, und daher ihren Ursprung zu haben.*), und vermuthlich in jedem dieser Haupttheile Sachsens noch mehrere (*Besonders da in jeder dieser Hauptprovinzen mehrere Markengemeinden zu verschiedenen Zeiten zusammengetreten waren, und sich in den Bund der vorliegenden Markengemeinden eingelassen hatte. Dergleichen grössere Zusammenkünfte waren noch zu Karls Zeiten im Gange, und gerade seine Kriege mochten solche mehr als gewöhnlich veranlassen haben. Diese Versammlungen konnten ihm gefährlich werden, und verbot solche daher schlechterdings, ausser im Falle, wenn sein Gesandter solche zusammen berufen sollte, interdiciamus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit. Als die Karolingische Einrichtung theils verfiel, theils sich in eine Territorialhoheit auflöste, erblicken wir in den Landtagen aufm Laerbrock im Oberstifte Münster und auf anderen offenen Malstätten in anderen Ländern die Reste solcher alten Versammlungen.*) nothwendig wurden. Auf diesen bestimmte man von Zeit zu Zeit die obersten ost- und westfälischen Markboten: und je nachdem nun bei eintretendem Falle die vereinbarte Hülfe entweder nach Osten oder nach Westen geführt werden musste; so hatte entweder der ost- oder westfälische oberste Markbote den Vorstreit (die Avantgarde), und ward Herzog (*Da aber die Hülfe mehrentheils wenigstens nach Karl des Grossen Zeiten den Ostsachsen zugeführt wurde; so musste freilich den ostsächsischen Heerführern der Titel Herzog eigen werden, da sie immer die Avantgarde hatten.*). War der Frieden hergestellt oder die Gränze gesichert; so war der Herzog wieder Markbote (*So wie zu Karls Zeiten der Herzog nach geendigtem Feldzuge wieder Graf hiess.*); und zwar nur so lange, bis die Versammlung ihn seines Amtes entliess, das so oft geschehen konnte, als oft die Verbündeten zusammen traten.

Diese Nationalanstalt würde aber nicht das geworden seyn, was sie wirklich zu Augustus und Karls Zeiten war, wenn nicht jede Marken und Hofgemeinde die fernern dieser Nationalanstalt entsprechenden Einrichtungen zu Hause getroffen hätten. Jede Markengemeinde, die aus mehreren Hofsgemeinden oder Bauerschaften bestand, und folglich so viele Markenrichter als Bauerrichter hatte (*Alle Bauerrichter saßen bei der Markensprache als Markenrichter an der Markenbanke, wenn die Markengenossen Absprachen hielten, oder auf eine Frage das Recht wiesen. Bei verschiedenen Marken sind noch jetzt mehrere Markenrichter zugleich: viele Marken sind so getheilt, dass jeder Markenrichter dieses Amt über den ihm zunächst gelegenen Theil erhielt: in noch mehrern ist dieses Amt in eine Hand gefallen; und durch Verträge haben wieder viele ihr Recht andern überlassen.*), erwählten nun auch aus ihrer Mitte einen Markboten, der freilich dem obersten oft und westfälischen Markboten untergeordnet blieb, und bei jedesmaliger Markensprache seines Amtes entlassen oder darin bestätigt werden konnte.